

Transportversicherung Lkw

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Kärntner Landesversicherung auf Gegenseitigkeit
Sitz: Klagenfurt, Österreich



Produkt:
Kärntner Vollschutzprogramm Unternehmen
(Kärntner Gewerbeversicherung, Kärntner Immobilienversicherung),

Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung im Überblick. Die vollständigen rechtsverbindlichen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolize sowie in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich:
Jahrespauschalversicherung für Lkw-Transporte



Was ist versichert?

Versichert im Rahmen der Versicherungssumme sind Schäden im Zuge von Gütertransporten mittels Lkw im Werkverkehr bzw. Frächter im Nahverkehr durch:

- ✓ Transportmittelunfall des Transportfahrzeuges
- ✓ Aufopferung der Güter
- ✓ Entgleisung
- ✓ Brand, Blitzschlag, Explosion
- ✓ Erdbeben
- ✓ Sturm, Hagel
- ✓ Vulkanische Ausbrüche und sonstige Naturkatastrophen

Die Kärntner Landesversicherung ersetzt:

- ✓ Notwendige Kosten der Wiederherstellung oder Beschaffung
- ✓ Den Restwert (Versicherungswert der Sache abzüglich den Wert der geretteten und verwertbaren Sache) bei Totalverlust oder bei Schädigung in der ursprünglichen Beschaffenheit
- ✓ Kosten der Schadenfeststellung durch Dritte

Optionale Erweiterungsmöglichkeiten zB:

- Raub, Diebstahl, Einbruchdiebstahl



Was ist nicht versichert?

- x Güter mit vorherrschendem Kunst-, Sammler- oder Liebhaberwert, Edelmetalle, Juwelierwaren, Bargeld, Wertpapiere, Dokumente, Urkunden, Speichergut auf Datenträgern
- x Leicht entzündbare und explosionsgefährdete Güter, ätzende Chemikalien, radioaktive und spaltbare Stoffe
- x Drogen und Suchtgifte
- x Kriegs- oder kriegsähnliche Ereignisse jeder Art
- x Streik, Aussperrung, bürgerliche Unruhen, politische Gewalttätigkeiten
- x Beschlagnahme, Eingriffe von hoher Hand
- x Kernenergie, radioaktive Isotopen oder ionisierende Strahlung
- x Gefahren, die anderweitig versichert sind (zB Feuer)
- x Veruntreuung
- x Innere Schäden (zB Kurzschluss)

Weiters Schäden durch:

- x Inneren Verderb oder mangelhafte Beschaffenheit des Gutes
- x Selbstentzündung
- x Mangelhafte Verladeweise

Es handelt sich hierbei um eine beispielhafte Aufzählung der nicht versicherten Gefahren und Schäden. Eine vollständige Auflistung entnehmen Sie bitte weiteren Unterlagen wie zB den Versicherungsbedingungen.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Bei zu niedriger Versicherungssumme
- ! Bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Herbeiführung des Schadenfalles
- ! Beim Transport von bestimmten Gütern und Tieren Deckungsausschlüsse (Näheres entnehmen Sie bitte den weiteren Unterlagen wie zB den Versicherungsbedingungen)



Wo bin ich versichert?

- ✓ Gemäß Vereinbarung



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Es sind bei Vertragsabschluss alle Ihnen bekannten Umstände, die für die Übernahme der Gefahr erheblich sind, der Kärntner Landesversicherung anzuzeigen.
- Die Kärntner Landesversicherung ist vor Vertragsabschluss aber auch während der Laufzeit vollständig und wahrheitsgemäß über das versicherte Risiko zu informieren.
- Das versicherte Risiko darf nach Vertragsabschluss nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden. Eine dennoch eingetretene Gefahrerhöhung ist dem Versicherer zu melden.
- Die Identität der beschädigten Güter, die Höhe des Schadens und der Gesamtwert der Güter, die sich auf dem Transportmittel befanden, sind in jedem Schadensfall nachzuweisen.
- Im Versicherungsfall sind alle Maßnahmen zur Minderung oder Abwendung des Schadens zu setzen.
- Es ist an der Feststellung des Schadens und seiner Folgen mitzuwirken (zB Überlassung von Originalbelegen, Erteilung von Auskünften).



Wann und wie zahle ich?

Wann:

Sie zahlen die Prämie je nach vertraglicher Vereinbarung fristgerecht im Voraus.

Wie:

Je nach Vereinbarung zB mit Zahlschein oder Einzugsermächtigung



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn:

Wie im Versicherungsvertrag vereinbart und in der Police angegeben unter der Voraussetzung, dass die Prämie rechtzeitig eingezahlt wird.

Ende:

Der Versicherungsschutz endet nach Vertragsablauf nur, wenn Sie kündigen oder die Kärntner Landesversicherung den Vertrag kündigt.

Hinweis:

Für den entsprechenden Einzeltransport selbst beginnt der Versicherungsschutz mit dem Zeitpunkt, in welchem das Gut zum Zweck der unverzüglichen Beförderung auf das Fahrzeug verladen ist und endet mit der Ankunft des Gutes am Bestimmungsort.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Verbraucher:

- Sie können den Vertrag zum Ende des 3. Versicherungsjahres mit einer Kündigungsfrist von einem Monat kündigen.
- Nach Ablauf von drei Jahren kann der Vertrag jährlich mit einer Kündigungsfrist von einem Monat gekündigt werden.

Unternehmer:

Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten kündigen.

Sonstige Kündigungsrechte (zB nach einem Schadensfall) entnehmen Sie bitte aus den Versicherungsbedingungen oder dem Versicherungsvertragsgesetz.